

Kirchberg BE

Sanierung Ersigenstrasse - Fakultatives Referendum

Nach Artikel 18 der Gemeindeordnung können zwei Prozent der in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigten innert 30 Tagen seit der ersten Veröffentlichung verlangen, dass ein Beschluss des Gemeinderates über eine einmalige Ausgabe von mehr als Fr. 250'000.00 bis Fr. 600'000.00 der Gemeindeversammlung unterbreitet wird. Folgender Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum:

Sanierung Ersigenstrasse

Belagssanierung und Instandsetzung der Strassenentwässerung
Verpflichtungskredit Fr. 465'000.00,
beschlossen durch den Gemeinderat am 24. Februar 2020

Der Beschluss kann ab dem 6. März 2020 bei der Gemeindeschreiberei Kirchberg eingesehen werden.

Ablauf der Referendumsfrist:	6. April 2020
Mindestanzahl der erforderlichen Unterschriften:	82
Einreichungsstelle:	Gemeinderat Kirchberg Solothurnstrasse 2 3422 Kirchberg BE

Gemeinderat Kirchberg

Geht zur Publikation an:

- **Anzeiger von Kirchberg** (insetate@anzeiger-kirchberg.ch),
Ausgaben Nrn. 10 + 11, vom 5. und 12. März 2020, amtlicher Teil.

Geht zur Orientierung an:

- Gemeindepräsident / Gemeindevizepräsident
- Gemeinderäte
- Ortsparteien

25. Februar 2020

sig.
HP. Keller
Gemeindeschreiber

81-20

(4.511)

Gemeindestrassen, Trottoirs

Ersigenstrasse - Sanierung

Projektgenehmigung und Submissionsfreigabe

Bericht und Antrag Baukommission

Die Fahrbahn der Ersigenstrasse soll in der zweiten Jahreshälfte 2020 saniert werden. Das Projekt beinhaltet die Belagssanierung und geringfügige Instandsetzungen der Strassenentwässerung. Auf die Sanierung und die Anpassung der beidseitigen Gehsteige sowie der Bushaltestellen wird vorerst verzichtet, was das Investitionsvolumen projektspezifisch reduziert.

Eine Baubewilligung ist nicht erforderlich, da nur Unterhaltsarbeiten ausgeführt werden. Die Markierung der Strasse wurde durch den Verkehrsplaner und Ingenieur geprüft. Eine normgerechte Verbreiterung des gelbmarkierten Radstreifens ist fraglich, da die Kernfahrbahn zu schmal würde und es sich immerhin um die logische Fortsetzung der im 2019 sanierten Dorfstrasse Ersigen handelt, welche markierungstechnisch unverändert blieb.

Vorerst sind die strassenseitigen Belagsarbeiten und die Instandsetzung der Strassenentwässerung geplant. Die Gesamtkosten inkl. Planung belaufen sich gemäss dem Ingenieurbüro M+P AG auf ca. Fr. 465'000.00 (+/- 20%) und unterliegen damit der öffentlichen Ausschreibung sowie dem fakultativen Referendum.

Die betroffenen Werke sind über das Vorhaben informiert, allfällige Leitungserneuerungen oder -anpassungen werden in diesem Projekt berücksichtigt, was zu Kostenbeiträgen zu Gunsten der Gemeinde führen wird. Die Sanierung wurde im Investitionsplan 2020/2021 mit Fr. 550'000.00 budgetiert. In diesem ersten Kostenvoranschlag war die Sanierung der beiden Haltestellen Bütikofenstrasse eingerechnet. Infolge der Etappierung des Projekts fallen diese vorerst weg.

Eignungs- und Zuschlagskriterien der Submission

In Absprache mit dem planenden Ingenieur schlägt die Baukommission folgende Eignungs- und Zuschlagskriterien für die öffentliche Ausschreibung vor:

Eignungskriterien

- genügend Kapazität (3-fache Summe des eingereichten Angebots)
- firmenbezogene, vergleichbare Referenzen (2 x je min. 300'000.- innert 5 Jahren)
- Einhaltung der vordefinierten Termine (schriftliche Zusicherung)
- Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen Emissionen / Entsorgung
- Eignungsnachweise (Selbstdeklaration etc.)

Zuschlagskriterium

- 65 % Angebotspreis
- 15 % Schlüsselpersonen
- 10 % Risiko- und Auftragsanalyse
- 10 % Terminprogramm

Die Gewichtung des Angebotspreises sollte nicht höher als 65% sein, so dass die qualitativen Aspekte der Angebote genügend berücksichtigt werden können.

Der neue Verkehrsplaner soll zur Einsichtnahme der Pläne, insbesondere betreffend Fussgängerstreifen Einmündung Solothurnstrasse hinzugezogen werden

Antrag Baukommission

Mit Verhandlungsauszug vom 12.02.2020 beantragt die Baukommission die Genehmigung des Projektes, die Freigabe der Submission inkl. Zustimmung zu den Eignungs- und Zuschlagskriterien sowie die Erteilung des Realisierungs- und Bauleitungsauftrages an die M+P Ingenieure AG, Burgdorf.

Erwägungen Gemeinderat

Zur Fristenwahrung im Hinblick auf eine allfällige Gemeindeversammlungsvorlage (Fakultatives Referendum) ist mit der Kreditbewilligung nicht bis nach der Submission zuzuwarten. Der vom Ingenieur errechnete Kostenrahmen von Fr. 465'000.00 bietet aufgrund der vorgesehenen Sanierungsart nach Ansicht des Rates ausreichende Verlässlichkeit für die entsprechende Beschlussfassung.

☒ Beschluss

1. Antragsgemäss wird das vorliegende Bauprojekt für die Belagssanierung Ersigenstrasse (ohne Trottoir) genehmigt.
2. Zu Lasten der Investitionsrechnung 2020 wird in Anwendung von Art. 55² GeO ein Verpflichtungskredit von Fr. 465'000.00 bewilligt.
3. Der Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum gemäss Art. 18a GeO, ist mit den entsprechenden Hinweisen im amtlichen Anzeiger zu publizieren und die Geschäftsunterlagen sind während der 30tägigen Referendumsfrist in der Gemeindeschreiberei öffentlich aufzulegen.
4. Unter Vorbehalt des rechtskräftigen Kreditbeschlusses ist das Submissionsverfahren durchzuführen.
5. Den umschriebenen Eignungs- und Vergabekriterien für die öffentliche Ausschreibung wird zugestimmt.
6. Das Ingenieurbüro M+P Ingenieure AG, Burgdorf, wird mit der entsprechenden fachlichen Begleitung beauftragt.
7. Die Arbeitsvergabe erfolgt zu gegebener Zeit auf Antrag durch den Gemeinderat.
8. Baukommission, Bauverwaltung und Ingenieurbüro werden mit dem Vollzug beauftragt.

Eröffnung:

- Stimmbevölkerung – mittels Anzeigerpublikation
- Baukommission
- Finanzverwaltung
- Archiv 4.511

GEMEINDERAT KIRCHBERG BE


M. Nyffenegger
Präsidentin


HP. Keller
Gemeindeschreiber



7 Kostenschätzung

Die Kostenschätzung für die Sanierung der Ersigenstrasse in Kirchberg basiert auf einem Vorausmass und Erfahrungswerten für die Einheitspreise. Preisbasis bildet Oktober 2019. Die Kostengenauigkeit beträgt +/- 20 %.

1	Baumeisterarbeiten, inkl. Installation und Regie	CHF	325'000.—
	• Strassenbau (Fahrbahn)	CHF	290'000.—
	• Kanalisation (Ersatz Deckel KS, 20 Stk.)	CHF	35'000.—
2	Markierung und Signalisation	CHF	18'000.—
3	Entschädigungen/Inkonvenienzen	CHF	—.
4	Vermessung / Vermarkung, inkl. Landerwerb und Notariat	CHF	2'000.—
5	Technische Arbeiten	CHF	62'000.—
	• Sanierungsk. inkl. Strassenuntersuchungen	CHF	27'000.—
	• Honorar Phase Projektierung / Submission	CHF	15'000.—
	• Honorar Realisierung	CHF	20'000.—
6	Bewilligung	CHF	0.—
7	Diverses und Unvorhergesehenes	CHF	25'000.—
8	Total Kosten "Sanierung Ersigenstrasse", exkl. MWST	CHF	432'000.—
9	Mehrwertsteuer 7.7%	CHF	33'000.—
10	Total Kosten "Sanierung Ersigenstrasse", inkl. MWST	CHF	465'000.—

Aufteilung der Kosten auf die Objekte (Kosten inkl. MWST)

•	Belagsersatz Ersigenstrasse	CHF	420'000.—
•	Kanalisation (Ersatz Deckel KS, 20 Stk.)	CHF	45'000.—
Total Kosten "Sanierung Ersigenstrasse", exkl. MWST		CHF	465'000.—

Optionale Kosten, welche nicht in vorangehender Kostenschätzung enthalten sind:

-	Gehwegsanierung (zurückversetzt)	CHF	110'000.— inkl. MWST
-	Anpassung Bushaltestellen	CHF	170'000.— inkl. MWST
-	Möblierung (Bushäuschen, inkl. Fundament)	CHF	27'000.—/ Stk. inkl. MWST

Seitens der Werkeigentümer sind bisher diverse kleinere Werkleitungsarbeiten angemeldet worden, welche mit der Strassensanierung koordiniert werden sollten. Die entsprechenden Kostenteiler sind mit den Werken zu verifizieren, sobald die definitiven Arbeiten an ihren jeweiligen Anlagen bestätigt sind. Durch die angemeldeten Werkbedürfnisse wird mit keiner entscheidenden Kostenreduktion für die Strassensanierung gerechnet.